

BESCHLUSSVORLAGE V0098/18 öffentlich	Referat	Referat V
	Amt	Amt für Soziales
	Kostenstelle (UA)	4000
	Amtsleiter/in	Einödshofer, Christine
	Telefon	3 05-16 20
	Telefax	3 05-16 29
	E-Mail	christine.einoedshofer@ingolstadt.de
Datum	26.01.2018	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	01.02.2018	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Abschluss eines Dienstleistungsvertrags mit in-arbeit zur Verbesserung der Angebote zur Integration für dezentral untergebrachte Asylbewerber (Referent: Herr Scheuer)

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt, vertreten durch das Referat für Soziales, Jugend und Sport, schließt mit der in-arbeit GmbH einen Dienstleistungsvertrag zur Verbesserung der Angebote und Möglichkeiten zu Integration von dezentral im Stadtgebiet Ingolstadt untergebrachten Asylbewerbern.
2. Der Vertrag beginnt am 01.02.2018 und läuft bis zum 31.03.2019, kann aber bei Bedarf um ein Jahr verlängert werden.

Im Auftrag

gez.

Isfried Fischer
Vertreter des Referenten

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 436200.600500 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 144.600
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2019 436200.600500	Euro: 40.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Die Stadt Ingolstadt hat auf ihrem Gebiet derzeit 29 Unterkünfte angemietet in denen Asylbewerber untergebracht sind. Da diese Unterkünfte in der Verantwortung der Stadt Ingolstadt stehen, werden sie als „dezentrale Unterbringung“ bezeichnet.

Im Rahmen dieser dezentralen Unterbringung ist die Stadt für die Form der Unterbringung der Asylbewerber zuständig, aber auch für den Erhalt und die Pflege der Gebäude. Sie hat also dafür zu sorgen, dass die Bewohner sicher und zumutbar untergebracht sind.

Bei den Unterkünften handelt es sich nicht um Einzelapartments, sondern um Wohnungen, wo mehrere auch nicht familiär verbundene Personen untergebracht sind, oder um Unterkünfte mit Mehrbettzimmern und Gemeinschaftseinrichtungen. Hier muss der ordnungsgemäße Betrieb sichergestellt und gleichzeitig die Bewohner beim Erhalt und der Pflege der Unterkunft, insbesondere der Gemeinschaftseinrichtungen, angeleitet und beaufsichtigt werden. Gleichzeitig bedeutet ein entsprechender Umgang hier auch eine Vorbereitung auf eine spätere eigene Wohnung. Dies soll durch den Dienstleistungsvertrag sichergestellt werden.

Bei dieser Unterbringungsform ist die Stadt Ingolstadt nicht nur für die Unterkünfte, sondern auch

für die dort untergebrachten Asylbewerber vollumfänglich zuständig. Sie hat damit auch die Aufgabe eine Integration der Asylbewerber vorzubereiten bzw. diese bei der Integration zu unterstützen.

Um eine Arbeitsaufnahme zu fördern, sollte diese Integration bereits vor dem Zuständigkeitswechsel ins Jobcenter beginnen. Dafür notwendig ist sprachliche, schulische und berufliche Bildung, bei der die Asylbewerber ständige Unterstützung benötigen.

Die Stadt Ingolstadt fördert, zusammen mit der Regierung von Oberbayern, speziell die Ausbildung in den Mangelberufen der Pflege. Im Rahmen des vorliegenden Dienstleistungsvertrags sollen die Asylbewerber hier besonders unterstützt, aber auch gefordert werden, um möglichst vielen die Erreichung des (Ausbildungs)Zieles zu ermöglichen.

Um die vorgenannten Aufgaben umzusetzen wird mit der in-arbeit GmbH ein Dienstleistungsvertrag über die beschriebenen Tätigkeiten geschlossen. Dieser Vertrag soll ab 01.02.2018 gelten und vorläufig bis zum 31.03.2019 laufen. Sollte sich die Zahl der dezentral untergebrachten Asylbewerber in Ingolstadt dann nicht deutlich verringert haben, könnte der Vertrag um ein weiteres Jahr verlängert werden.

